

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illust. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

55. Jahrgang.

Nr. 61.

Sonnabend, den 23. Mai

1908.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Heil Friedrich August!

Zum 25. Mai.

Heil König! Wenn im Maienleid
Des Landes Auen stehen,
Fürwahr, dann ist es gute Zeit,
Den Tag froh zu beginnen,
Der wie der Lenz mit seinem Glanz
Die Herzen uns entzündet
Und Dir die Treue Deines Länds
In Jubeltonen ländet.

Hell liegt die Welt im Frühlingslicht,
Hell sei des Jahres Morgen,
Der heute, froh gegrüßt, anbricht, —
Und las den Herrgott sorgen,
Dass, wie der Morgen, so der Tag,
Das Jahr, das Du begonnen,
Sich ohne Schatten freuen mag
Am goldenen Licht der Sonnen.

Der Friede sei Dein Begleiter!
Auch in dem neuen Jahre,
Dass ihn die Hütte wie das Schloß
In gleicher Huld erfreue,
Dass, wo die Hände, froh der Tat,
Zu harter Arbeit greifen,
Auch goldne Früchte aus der Soat
In vollen Schütten reissen.

Und flüg doch schwerer Sturm durchs Land
Von draußen oder drinnen,
Du weißt, wie stehen hand in hand
Bei Dir in treuen Sinnen.
Der alte Schaur wird heute neu,
Und auf ihn kommt Du bauen,
Wie wantt die alte Sachsenreut
In Deinen Sachengauen.

Rum kam der Mai mit seinem Grün
Ins Land auf linden Filgeln,
Und als er rief, begann ein Blühn
Am Bach und auf den Hügeln.
Ringt eine grün und weiße Welt
Schön aus der Flur zu wachsen,
Als hätte der liebe Gott bestellt
Bur Freude für uns Sachsen.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses

findet Donnerstag, den 4. Juni 1908, von vormittags 1/2 Uhr an im Sitzungszimmer des Rathauses zu Schwarzenberg statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 19. Mai 1908.

Das diesjährige Oberersatzgeschäft in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg betrifft.

Nach dem von der Königlichen Oberersatzkommision II im Bezirke der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärflichtigen

1) im Aushebungsbereich Schwarzenberg am 5., 6., 9. und 10. Juni dieses Jahres, von vormittags 8 Uhr an im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

2) im Aushebungsbereich Schneeberg
a) am 11., 12., 13., 15., 16. und 17. Juni dieses Jahres, von vormittags 1/2 Uhr an im Hotel „Zum blauen Engel“ in Aue,
b) am 18., 19. und 20. Juni dieses Jahres, von vormittags 1/2 Uhr an in der Restauration „Centralhalle“ in Eibenstock statt.

Diejenigen Militärflichtigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Oberersatzkommision in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehörigkeit der Militärflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungsgeschäft usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung einzutreten hat, mit Geld bis zu 150 Pf. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Pf. ihre Ordres und Losungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben. Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Rüstungsgeschäfts entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleunigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32,2a und b der Wehrordnung angetragen werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Aerzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen. (§ 63,5)

Nach § 72,3 der Wehrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs geführte Militärflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der Königlichen Oberersatzkommision etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der Königlichen Oberersatzkommision vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammlöffenführer haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammlöffen mitzubringen.

Aus- und Abmeldungen von Militärflichtigen sind mittels Stammlöffenauszug und bez. unter Beifügung des Losungsscheines jederzeit sofort anhänger einzureichen.

Schwarzenberg, den 12. Mai 1908.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommision der Aushebungsbereiche Schneeberg und Schwarzenberg.

Auf Blatt 281 des Handels-Registers für den Landkreis ist heute die Firma:
Tafelglashüttenwerke Weitersglashütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Weitersglashütte,

sowie folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1908 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher dem Gesellschafter Bernhard Barth gehörigen Glashüttenwerks Weitersglashütte bei Carlsfeld in Sachsen, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, Erwerb von allen in dieses Fach eingeschlagenen Unternehmungen und diesbezüglicher Patente.

Die Gesellschaft ist für zwei Jahre — bis 30. April 1910 — eingegangen, sie gilt um die Dauer je eines Jahres verlängert, wenn nicht der Vertrag sechs Monate vor dem 30. April des Jahres, mit dem sie enden soll, aufgelöst wird.

Das Stammkapital beträgt sechshundertztausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt: der Kaufmann Bernhard Barth in München, der Kaufmann Max Voeth in Eibenstock. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbstständig zu.

Als nicht eingetragen wird folgendes bekannt gemacht: Nach dem Gesellschaftsvertrag genährt der Gesellschafter Bernhard Barth seine Einlage in Höhe von 66000 Mark in den ihm gehörigen, auf Blatt 1 und 2 des Grundbuchs für Weitersglashütte eingetragenen Grundstücken samt den dazu gehörigen Gebäuden nebst Zubehör.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den Münchener Neuesten Nachrichten. Eibenstock, am 20. Mai 1908.

Königliches Amtsgericht

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich August

wird in diesem Jahre nach folgendem Programm gefeiert werden:

Sonntag, den 24. Mai 1908, abends 7 Uhr: Zapfenstreich.

Montag, 25. früh 6 : Gedank durch das Stadtmusik-

korps, nachmittags 1/2 Uhr: Festmahl im Rathausaal.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden Flaggenfahnen erhalten.

An die gesamte Einwohnerschaft ergeht das Eruchen, auch ihrerseits durch Beslaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier dieses Tages nach Kräften beizutragen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Wir weisen noch besonders darauf hin, dass zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

Montag, den 25. Mai 1908, nachmittags 1/2 Uhr

ein Festmahl im oberen Saale des Rathaushotels stattfindet.

Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, die sich hieran beteiligen wollen, werden mit dem Bemerkern ergeben eingeladen, dass der Preis eines Gedekes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen der Beteiligung bis zum 23. Mai 1908 bei Herrn Hotelier Schimmel zu bewirken sind.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August bleiben

Montag, den 25. Mai 1908

die Matzexpeditionen geschlossen.

Bei dem Standesamt werden Geburts- und Sterbesäume von 9—10 Uhr vormittags entgegengenommen.

Das Schauamt ist von 5—6 Uhr nachmittags geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Stadtanlagen betreffend.

Am 15. dieses Monats war der 2. Anlagentermin auf das Jahr 1908 fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gegeben, dass zur Zahlung desselben eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist und dass hiernach gegen fäumige Zahler ohne vorhergegangene Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 22. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Der Stadtrat.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs findet Montag, den 25. Mai, vorm. 10—11 Uhr, in der Turnhalle ein Aktus statt, wozu die Behörden von Staat und Stadt, die Eltern und Pfleger unserer Jünglinge und alle Freunde der Schule ergeben eingeladen

Eibenstock, am 20. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

M.

Das Lehrercollegium der Bürgerschule.

Pegold.

Königgeburtstagsfeier in der Handels- und Kunsthalle.

Die Handels- und Kunsthalle werden Montag, den 25. Mai vormittags 1/2 Uhr im Zeichensaale des Fachschulgebäudes eine öffentliche Königgeburtstagsfeier veranstaltet, zu welcher hiermit ergeben eingeladen wird.

J. A.: Illgen.